

Zentrale Hausordnung für DUSS-Terminals

1.	Auf dem gesamten Gelände des Terminals gilt die Straßen-verkehrsordnung (StVO). Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h, soweit diese örtlich nicht	20 1
	anders ausgeschildert ist. Mobilgeräte und Krane sowie Terminalzugmaschinen	20/!
	und Schienenfahrzeuge haben Vorrang! Im Bereich des Terminals ist das	
	Rückwärtsfahren verboten. Ausnahmen sind nur nach ausdrücklicher Anweisung und unter Aufsicht gestattet. Das unberechtigte Abstellen von Fahrzeugen oder	
	Ladeeinheiten ist verboten.	
2.	Im Terminal ist Warnkleidung zu tragen. Im Bereich der Krane besteht zusätzlich	
	Helmtragepflicht.	
3.	Der unbefugte Aufenthalt im Gleisbereich ist verboten.	
		
4.	Das unbefugte Be- oder Übersteigen von Tragwagen ist verboten.	
5.	Der Sicherheitsabstand zu Gleisen und sonstigen Terminaleinrichtungen ist unbedingt einzuhalten. Sicherheitsmarkierungen am Boden sind zu beachten.	
6.	Auf die Bewegungen von Schienenfahrzeugen oder Kranen ist ständig zu achten!	
7.	Besondere Vorsicht beim Betreten der Fahrbahn, insbesondere beim	
	Hervortreten hinter Ladeeinheiten oder Fahrzeugen sowie beim Ein- und	
	Aussteigen aus dem Fahrzeug.	
8.	Soweit möglich nicht unter schwebende Lasten treten oder fahren.	
		10-
9.	Das Besteigen von Ladeeinheiten in der Kranbahn ist verboten.	
10.	Bei der Be- oder Entladung aus dem Fahrzeug aussteigen und Sichtkontakt zu	
	den Kran- oder Gerätebedienern halten. Dabei sind Schutzhelm und Warnweste	
11.	zu tragen! Sicherheitsabstand zu den Krangeschirren einhalten! Be- oder Entladung durch Lkw-Fahrer vorbereiten:	
	 Das ordnungsgemäße Ent- und Verkuppeln sowie das ordnungsgemäße 	
	Verbinden der Ladeeinheit vom und mit dem Straßenfahrzeug, insbesondere	
	das Lösen und das Anziehen der Befestigungsvorrichtungen einschließlich deren Sicherungsvorrichtungen, und deren weitere Vorbereitung für die Fahrt	
	auf der Schiene oder auf der Straße (z.B. das Verändern der Stützbeine	B
	sowie des seitlichen und hinteren Unterfahrschutzes) sind vom Auflieferer	// Q
	bzw. Abholer unter seiner eigenen Verantwortung durchzuführen.	V. S.
	 Verriegelungen erst unmittelbar vor der Kranung lösen bzw. sofort nach 	150
	Aufsetzen der Ladeeinheit verschließen. Bei Sattelaufliegern seitlichen und hinteren Unterfahrschutz hochklappen und	∀ <u></u> _ ∀ [*]
	sichern, Luftschläuche lösen, Luft vollständig ablassen.	Fautial
	 Sattelauflieger müssen an dem, von der DUSS zugewiesenen Stellplatz 	Fertig!
	ungebremst abgestellt werden.	
	Die Bereitschaft zur Kranung der Ladeeinheit ist dem Kranführer durch	
	nebenstehendes Handzeichen anzuzeigen.	
	Bei Stand- und Wartezeiten: Motor abstellen.	
13.	Witterungsverhältnisse beachten (Wind, Regen, Schnee und Eis)!	
14	Rauchen, Feuer und offenes Licht sind im gesamten Umschlagbereich verboten.	
	300 mag 50 mag 5	
15.	Der Genuss von alkoholischen Getränken oder anderen Suchtstoffen ist im	
	gesamten Terminal untersagt.	ALK THOL DRUGEN
<u></u>		5
	Den Anweisungen des Terminalpersonals ist Folge zu leisten.	
17.	Besucher des Terminals müssen sich bei der Terminalleitung oder Leitstelle anmelden.	
L	WIIII O WOLL	